Leistungsverzeichnis

VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
Abgabetermin		
Zuschlag bis		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 26.

Die im Eröffnungstermin zu verlesenden Angaben wie Angebotssumme, Losendsummen, Nebenangebote, Änderungsvorschläge und Preisnachlässe

sind auf Seite 3 des Angebotsanschreibens einzutragen!

Angebotssumme	**Ungeprüft, EUR**	**Geprüft, EUR**
Gesamtsumme, netto	.....	.....
Zzgl. 19% Umsatzsteuer	.....	.....
Gesamtsumme, brutto	.....	.....

Der Bieter	.....	.....
	Ort, Datum	**Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel**

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
1	LISTE DER FACHLICH BETEILIGTEN Stadt Bochum Feuerwehr Brandwacht 1 _ 44797 Bochum www.bochum.de Bauherr (Projektleitung) : Zentrale Dienste - Technisches Gebäudemanagement Universitätsstr. 43-49 _ 44789 Bochum www.bochum.de Architekten : Banz + Riecks Ingenieurgesellschaft mbH Friederikastrasse 86 _ 44789 Bochum www.banz-riecks.de Tragwerksplanung : Walter-Reif Ingenieurgesellschaft mbH Charlottenburger Allee 60 _ 52068 Aachen www.wr-ing.de Prüfstatik : Bauordnungsamt - Prüfabteilung für Baustatik 63 22-2 Hans-Böckler-Strasse 19 _ 44777 Bochum www.bochum.de TGA / ELT : ISW Ingenieurgesellschaft GmbH Wittener Str. 2 _ 44789 Bochum www.ingenieure-isw.de Brandschutz : Neumann Krex und Partner GmbH Enster Strasse 5 www.nk-ing.de Aussenanlagen : wbp Landschaftsarchitekten Nordring 49 _ 44787 Bochum www.wbp.de Schallschutz : Balzen & Schön Beratende Ingenieure PartG mbB Herner Str. 414 _ 44807 Bochum www.balzen-schoen.de

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	Bodengutachten : Consulting-Büro Frieg GmbH Hasenwinkeler Strasse 147 _ 44879 Bochum www.cbfr.de Sigeko : Krätzig + Partner Ingenieurgesellschaft mbH Buscheyplatz 9-17 _ 44801 Bochum www.kup-ing.de Vermessung : Stadt Bochum Technisches Rathaus _ 44777 Bochum www.bochum.de

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
2	LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Neubau Feuerwehrgerätehaus Heide (FWH), Bochum Wattenscheid
Märkische Strasse 11a _ 44866 Bochum

Bauherr:

Stadt Bochum _ Feuerwehr
Brandwacht 1 _ 44 894 Bochum

Generalplanung und Bauleitung:

Banz + Riecks Ingenieurgesellschaft mbH

Friederikastrasse 86 _ 44 789 Bochum

Frau Wilden Tel.: 0234 / 34190
email: wilden@banz-riecks.de

Bauherrenvertretung:

Stadt Bochum
Zentrale Dienste _ Technisches Gebäudemanagement

Universitätsstr. 43-49 _ 44789 Bochum

Frau Malinger Tel.: 0234 / 910-4312

email: jmalinger@bochum.de

Nr./OZ	Bezeichnung
3	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Baumassnahme

Die Stadt Bochum beabsichtigt an der Adresse Märkische Strasse 11a im Ortsteil Bochum Wattenscheid die Errichtung des 'Feuerwehrgerätehauses Heide (FWH) - als Neubau.

Erschlossen wird das Baugrundstück über die Märkische Strasse, Strassenverkehr, Individualverkehr. Entlang der Märkischen Strasse verlaufen Fussgängerwege.

Der 2-geschossige Baukörper des Neubaus ist im rückwärtigen Teil des Grundstückes positioniert. Vorgelagert mit direkter Verbindung an die Märkische Strasse sind Zufahrten (Einsatz/- Rettungsspur und Fahrspur Stellplätze) angeordnet.

1.2 Lage der Baustelle

Die Situation ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Das Grundstück weist ein Geländeniveau von ca. 61,64 m ü. NN, gemessen am Schachtdeckel 119 in zentraler Lage auf dem Grundstück.

Dem Bietern wird empfohlen sich vor Angebotsabgabe über die Örtlichkeiten zu informieren. Nachforderungen aufgrund der Nichtkenntnis der vorhandenen Gegebenheiten können nicht abgeleitet werden.

1.3 Versorgungsanschlüsse

Aktuell sind keine Versorgungsanschlüsse vorhanden.

1.4 Baustelleneinrichtung / Schutzmaßnahmen

Lagermöglichkeiten sind auf dem Grundstück vorhanden, der genaue Platz für Baustelleneinrichtung und Lagerung ist mit der Bauleitung abzustimmen.

Das Baufeld/ Baugrundstück ist entsprechend der Leistungspositionen im Rahmen der Baustelleneinrichtung AN Erd- und Rohbauarbeiten durch einen Bauzaun gesichert.
Die laufende Unterhaltung des Bauzauns obliegt dem Auftragnehmer der Erd- und Rohbauarbeiten.

Die Sicherung der jeweiligen Arbeitsbereiche auf dem Baugrundstück und der Tätigkeitsbereiche in Verkehrsflächen gehört zur Leistung des AN.

Der Fahrzeugverkehr ist der Örtlichkeit anzugleichen.

Sämtliche Flächen der Baustelleneinrichtung und der Zuwege zur Baustelle sind während der Bauzeit sauber zu halten und nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, Abfälle sind täglich zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

Der AN hat sein Werkzeug und Material selbstständig gegen Beschädigung und Diebstahl zu schützen.

Die Gestellung von Hebezeugen und Maschinen für den Transport auf der Baustelle und für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten des AN ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für notwendige zusätzliche Hilfsgerüste/Arbeitsbühnen und Hilfskonstruktionen.

Auflagen, die durch die Baustellenverordnung gem. § 19 des Arbeitsschutzgesetzes vom 07.08.1996 an den Auftragnehmer gestellt werden, sind von diesem einzuhalten. Diese Tätigkeiten werden nicht gesondert vergütet.

Hat der Bieter Bedenken gegen die im Leistungsverzeichnis beschriebene Art der Ausführung, gegen vorgegebene Werkstoffe oder die beigefügten Planungsunterlagen, so hat er diese spätestens bei der Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

Liegen Masstoleranzen über den Vorgaben der Toleranznormen, ist die Bauleitung des AG zu informieren.

Alle für die Abrechnung notwendigen Aufmaße sind gemeinsam mit einem Vertreter des AG zu erstellen. Der AN hat den AG rechtzeitig über die Erfordernis von Zwischenaufmaßen in Kenntnis zu setzen.
Für fertiggestellte Bereiche hat das Aufmaß unverzüglich zu erfolgen, so dass die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können. Verspätete Feststellungen, die ganz oder teilweise nicht mehr nachvollzogen werden können, wirken sich im Zweifel zu Lasten des Auftragnehmers aus.

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass die Ausschreibungsunterlagen einschl. der beigefügten Planunterlagen zu einer einwandfreien Kalkulation ausreichen. Spätere Einwände in Bezug auf Mehrforderungen können in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Der Ausschreibung, der Ausführung, dem Aufmaß und der Abrechnung liegt die VOB, neueste Fassung und der aktuelle Stand der Technik zugrunde.

Die Anwesenheit eines verantwortlichen erfahrenen Vorarbeiters (Deutsch Kenntnisse der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)) während der gesamten Ausführungszeit auf der Baustelle gehört zur Leistung des AN und deren Nachunternehmer sowie die Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen.

Das Einrichten und Abräumen der Baustelle werden nicht gesondert vergütet, der Aufwand ist in die Einheitspositionen zur

Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

1.5 Besondere Hinweise zur Ausführung

Belästigungen durch Lärm und Staub sind auf das Minimum zu beschränken, ggf. sind gesonderte Massnahmen erforderlich.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit anderen Gewerken ist unbedingt erforderlich.

1.6 Besondere Hinweise zu Ausführungszeiten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er alle erforderlichen Arbeiten durch Einsatz von qualifiziertem Personal in genügender Anzahl innerhalb der vorgesehenen Ausführungszeit durchführen kann.
Die Arbeiten können von Montag bis Samstag in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und weiterer gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung seiner Leistungen auf die Arbeiten von Parallel- und Nachfolgegewerken Rücksicht zu nehmen.
Etwaige hieraus entstehende Arbeitsunterbrechungen während der Bauausführung sind in den Einheitspreisen enthalten und gelten als mitvergütet.
Ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung oder Fristverlängerung besteht nicht.
Die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen bleiben unberührt.

1.7 Besondere Hinweise zur Abrechnung

Alle aus den Forderungen und Angaben der v.g. Vorbemerkungen entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise des LVs einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des AG ausgeführt werden.
Die in den Pos. angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen nur zur Festlegung der erwarteten Qualifikation der Personen, die die Stundenlohnarbeiten ausführen.
Der Nachweis über die angefallenen Stundenlohnarbeiten ist zu führen und durch Tagelohnzettel, die dem AG spätestens am nächsten Arbeitstag zur Bestätigung vorzulegen sind, zu erbringen.
Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden.

1.8 Brandschutz während der Bauzeit

Folgende Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit sind in die EP einzukalkulieren:

Nr./OZ	Bezeichnung
	Für brennbare Abfallstoffe sind auf der Baustelle nichtbrennbare Container aufzustellen. Bei feuergefährlichen Arbeiten, z.B.: Schweißen, Brennen, Schneiden, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren" (BGV D 1/BGV C 22) wird hingewiesen. Erforderliche Fahr- und Bewegungsflächen für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge sind jederzeit freizuhalten. (siehe Brandschutzpläne in den Anlagen zum LV) Hinweis: Die Feuerwehrzufahrt zum Nachbargrundstück ist zwingend zu jeder Zeit freizuhalten (s. Baustelleneinrichtungsplan).

Nr./OZ	Bezeichnung
4	VORBEMERKUNG ABBRECHNUNG folgende Adressen zu liefern: Erstschrift (Original in Papierform + Digital per E-Mail): Generalplanungsbüro: Banz + Riecks Ingenieurgesellschaft mbH Friederikastrasse 86 44789 Bochum www.banz-riecks.de Rechnungskopie (Zweitschrift in Papierform): Stadt Bochum Zentrale Dienste Technisches Gebäudemanagement Frau Malinger Universitätsstr. 43 - 49 44777 Bochum Die Bauüberwachung ist bevollmächtigt Rechnungen entgegenzunehmen und durch Stempel des Generalplaners den Eingang formell zu dokumentieren. Für den Beginn der Zahlungsfrist gilt der Posteingang der Rechnung. Die Aufteilung der Rechnungsstellung soll gewährleisten, dass die Bearbeitung der Rechnung innerhalb der in der VOB aufgeführten Fristen erfolgt, da eine Parallelbearbeitung durchgeführt wird. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Prüffähigkeit und Vollständigkeit der Rechnung. Rechnungen können im Übrigen nur bearbeitet werden, wenn die vollständige Auftragsnummer aufgeführt ist. Alle für die Abrechnung notwendigen Unterlagen (Lieferscheine, Aufmaßblätter, Stundenlohnzettel, Entsorgungsnachweise) sind in prüffähiger Form, DIN A4-Format einzureichen. Für die A-Konto-Zahlungen bzw. Schlussrechnung muss ein gemeinsam vom AN und der Bauleitung durchgeführtes Aufmaß erstellt werden. In Abstimmung mit der Bauleitung kann evtl. auch auf Grundlage der Ausführungspläne abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen sich exakt auf die im LV genannten Positionen und Ordnungszahlen beziehen und kumuliert aufgestellt sein. Der Schlussrechnungen ist unaufgefordert eine Schlussdokumentation mit sämtlichen verbauten Materialnachweise in Form von objektbezogenen Lieferscheinen sowie U-Wert Berechnungen digital beizufügen. Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Nr./OZ	Bezeichnung
6	ZV zusätzliche Projektvortexte

Dieser Leistungsbeschreibung liegt die VOB mit ihren Teilen B DIN 1961 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
C DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art zu Grunde.

Es gelten folgende Normen, Vorschriften und Merkblätter:
DIN 18 202 Toleranzen am Bau,
DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen,
LBO die jeweils gültigen Landesbauordnungen,
UVV Unfallverhütungsvorschriften,
AEB die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen,
die technischen Merkblätter des Bundesausschusses Farbe
und Sachwertschutz (BFS).

Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anders beschrieben, sind alle Preise für die komplette Ausführung der Arbeiten, einschließlich Lieferung aller
Stoffe, Lagerung inklusive deren Wetterschutz, zu kalkulieren und einzutragen. Dazu gehören auch das Abkleben von empfindlichen Bauteilen und Gegenständen,
Massnahmen zum Schutz vor Witterungseinflüssen der Gewerke und das Anbringen von Mustern in beurteilungsfähiger Größe.

Die Anlieferung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe und Materialien muss in der Originalverpackung erfolgen. Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu
berücksichtigen. Für Systemaufbauten dürfen nur die Stoffe eines Herstellers verwendet werden.
Vor Abgabe des Angebotes ist eine Objektbesichtigung vorzunehmen.

Sind sichtbare Mängel am Untergrund oder an den Vorleistungen zu erkennen oder Schäden an der fertigen Leistung zu befürchten, ist der Auftragnehmer gemäß VOB, Teil B, DIN 1961,4 verpflichtet, schriftlich darauf hinzuweisen.

Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung.
Erkennt der Anbieter, dass die Leistung nicht erschöpfend beschrieben ist, so hat er dieses schriftlich mitzuteilen.
Behördliche Forderungen und Auflagen sind, soweit nicht besonders beschrieben,
entsprechend einzukalkulieren.

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
7	ZTV Baustelleneinrichtung zusätzliche technische Projektvortexte 1. In die Baustelleinrichtung sind, wo erforderlich, wie z.B. bei Bauzaun etc. die Kosten für Unterhalt mit einzukalkulieren. 2. Im Rahmen der Baustelleneinrichtung sind Flächen für andere, am Bau Beteiligte Auftragnehmer freizuhalten. Die Abstimmung erfolgt anhand des begleitenden Baustelleneinrichtungsplans. 3. Toiletten und Waschanlage des AN Rohbau werden auch weiteren mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragten Auftragnehmern kostenlos zu Verfügung gestellt. 4. Die Ausführungsfrist wird entsprechend verlängert, wenn einer für die auszuführenden Leistungen anzusetzenden klimatischen Grenzwerte überschritten wird und dies zur Unterbrechung der Arbeiten zwingt. 5. Das Umsetzen der Baustelleneinrichtung im Zuge des Arbeitsfortschritts ist in die entsprechenden EPs einzukalkulieren. 6. Zur Festlegung der notwendigen Verkehrssicherungsmassnahmen wurde mit Krätzig und Partner als beauftragtem SiGeKo festgehalten : Baustellenzufahrt erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche und den Gehweg. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sind zu planen, im Baustelleneinrichtungsplan darzustellen und mit den beteiligten Fachbehörden abschliessend abzustimmen. Die sich hieraus ergebenden Festlegungen sind bindende Ausführungsvorgabe der beteiligten Auftragnehmer. Die Baustellenzufahrt - ist in süd-westlicher Richtung im Bereich der späteren Hofzufahrt/ Stellplatzanlage vorgesehen. Eine Kreuzung der Baustellenzufahrt mit dem Gehweg wird daher unvermeidlich. **Hinweis:** **Die Feuerwehrzufahrt zum Nachbargrundstück ist zwingend zu jeder Zeit freizuhalten (s. Baustelleneinrichtungsplan).**

Nr./OZ	Bezeichnung
8	ZTV Fassadenbekleidung

Die in den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen aufgeführten Anforderungen gelten grundsätzlich als Leistungsforderung bzw. Leitbeschreibung für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Positionen.
Die Kosten für diese Forderungen sind generell in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Der Leistungsbeschreibung liegt DIN 18 299 zugrunde, wenn nicht anders beschrieben.

1.
Allgemeine Regelungen

1.1
Grundlagen

1.
Der Leistungsbeschreibung liegen
DIN 18 299
ATV DIN 18351 und DIN 18516 - 1
DIN EN 13162
DIN EN 1995-1-1 (Eurocode 5) einschließlich Nationalem Anhang (NA)
DIN EN 1990 und DIN EN 1991
DIN 4102 und DIN EN 13501-1
DIN 4108
DIN EN 1999-1-1 (Eurocode 9) einschließlich Nationalem Anhang (NA)
DIN 18202
DIN 68 800

die Herstellervorschriften, -planungsgrundlagen und -verlegeanleitungen der zur Verwendung kommenden Werkstoffe und Zuberhörmaterialien, sowie die Entwurfs- und Detailpläne der Architekten zugrunde.

2.
Grundlage für Angebot und Ausführung sind neben der Ausschreibung die Ausführungspläne der Architekten.
Diese Pläne werden Vertragsbestandteil.

3.
Die gewerkeweise notwendige Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Ein Baukran steht nicht zur Verfügung.

4.
In die Einheitspreise einzurechnen sind ferner die fachgerechte Deckung aller Übergänge, An- und Abschlüsse sowie Unterlagen mit Blechen inkl. aller notwendigen Kleinteile in fix und fertiger Arbeit.

5.
Das Gebäude ist an den Aussenseiten eingerüstet.
In die Einheitspreise einzurechnen sind sämtliche für den Auftragnehmer notwendigen Montagehilfen, Rüstungen, Arbeitsbühnen etc. zur Fertigstellung der beauftragten Gewerkeleistungen.

6.
Für die Befestigung der beschriebenen Bauteile sind nur beschriebene und zugelassene Befestigungsmittel zu verwenden. Der Nachweis ist durch den AN zu erbringen.

7.
Es sind nur langsam laufende, staubarm verarbeitende Bearbeitungsgeräte zu verwenden.

8.
Schnittkanten mit Kantenbeschichtung sind zu imprägnieren. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

9.
Das Material ist bis zur Verwendung gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

10
Sichtbare Teile aus Aluminium müssen für den Einsatz an Fassaden beschichtet sein. Blankes Aluminium kann sich ungleichmäßig verfärben bzw. störende Verunreinigungen am Bekleidungsmaterial verursachen.

11.
Vor dem Abbau Gerüst sind arbeitsbedingte Verschmutzungen von den bekleideten Flächen zu entfernen, ggf. abzuwaschen.

12.
Die Standsicherheit der Aussenwandbekleidung ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

13.
Erhöhte Windsoglasten im Randbereich erfordern zusätzliche Befestigungs- bzw. Verankerungsmittel sowie geringere Abstände der Unterkonstruktion.

14.
Die Montage hat abgestimmt auf das durchgängige Fassadenraster zu erfolgen.

Nr./OZ	Bezeichnung
9	ZTV Baustellenordnung 1 Vorbemerkung Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart. Ferner gelten die spezielle Projekt-Baustellenordnung und der aktuelle Leitfaden für Fremdfirmen des AG. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung und des Leitfadens zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung. 2 Allgemeines Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen. Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt. Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten. Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt. Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen. 3 Verantwortung des ANs Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen. 4 Persönliche Schutzausrüstung Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht. Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen. 5 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen-Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller onstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten. 6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden. 7 Absturzsicherungen

Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN -4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung er Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet. Vor der Freigabe ist die Zustimmung zur Nutzung von der Bauleitung bzw. SiGeKo einzuholen.

8 Arbeiten in mehreren Ebenen

Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen vorzusehen.

9 Elektrosicherheit/Baustromversorgung

Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs.

10 Baustellenbeleuchtung

Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung.

11 Brand- und Explosionsschutz

Arbeiten in und an genutzten oder bewohnten Gebäuden stellen neben einer erhöhten Brandgefahr auch eine besonders hohe Gefährdung für die Nutzer und Bewohner der Gebäude dar. Aus diesem Grund sind alle Gerüstlagen arbeitstäglich von Materialresten zu säubern, brennbare Materialien, insbesondere Polystyroldämmstoffe, dürfen nur in solcher Menge auf Gerüsten gelagert werden, wie sie innerhalb der nächsten zwei Stunden verarbeitet werden sollen.

Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Maßnahmen für eine evtl. Brandbekämpfung zu treffen. Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen. Bei vorhandener Brand- und Explosionsgefahr ist eine Schweißerlaubnis beim AG einzuholen.

Gasflaschen aller Art sind durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.

12 Verkehrswege

Sämtliche Flucht- und Rettungswege sind vom AN permanent freizuhalten.

13 Sozialeinrichtungen

Waschräume und Toiletten werden durch den AN Rohbau bereitgestellt und unterhalten.

14 Fernsprechstelle

Ein Fernsprechgerät mit Notrufeinrichtung hat bei der örtlichen Fachbauleitung zur Verfügung zu stehen.

15 Umgang mit Gefahrstoffen

Beabsichtigt der AN den Einsatz bzw. Umgang mit Gefahrenstoffen entsprechend der Gefahrenstoffverordnung bzw. den technischen Regeln für Gefahrenstoffe, so hat der AN vor Aufnahme der Arbeiten:

den Nachweis der Sachkunde, eine Anzeige des beabsichtigten Umganges mit dem Gefahrenstoff, das Vorhandensein einer entsprechenden Betriebsanweisung gem. den Vorschriften der Gefahrenstoffverordnung, das Vorhandensein von EU-Sicherheitsdatenblättern schriftlich zu erbringen.

16 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle

Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip organisiert.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Schutt ist grundsätzlich nach Anfall in die Schuttcontainer zu laden. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung hält sich bei Nichteinhaltung dieser Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

17 Alkohol

Im Bereich der Baustelle sowie im gesamten Betriebsgelände gilt absolutes Alkoholverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert angetroffen werden, behält sich der AG vor, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle zu verweisen.

18 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

19 Sonstiges

Vor Beginn der Arbeiten ist die vorliegende Baustellenordnung nachweislich jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nr./OZ	Bezeichnung
10	ZTV Zimmer und Holzbauarbeiten, zusätzliche technische Projektvortexte 01. Grundlage Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) nach VOB/C DIN 18334 „Zimmer- und Holzbauarbeiten" sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen nach VOB/B. Das Gebäude wird als beheiztes Gebäude genutzt und ist der Nutzungsklasse 1 nach DIN EN 1995-1-1 zuzuordnen. 02. Leistungsumfang Herstellen, liefern, aufstellen und montieren einschließlich erforderlicher Hilfskonstruktionen. Sämtliche Verbindungsmittel sind laut beiliegenden Konstruktionsplänen mit in die Preise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Alle Oberfläche sind gehobelt, bzw mit beschriebener Oberflächenbehandlung einzubauen, Kanten sind zu fasen. Schrauben und Nägel sind oberflächenbündig zu verbauen. Oberflächenbehandlung gemäss DIN 18 800. Während der Bauzeit ist die Konstruktion gegen Witterungseinflüsse zu schützen diese Leistungen sind in die Preise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Mörtelbettungen aus schwindarmen Mörtel zur Aufnahme von Ankerplatten sind, falls nicht gesondert beschrieben, durch den Auftragnehmer herzustellen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. 03. Werkstoffe • Bauschnittholz (Fichte / Tanne) als Konstruktionsholz für den nicht sichtbaren Bereich (KVH - NsI) C 24 • Brettsperrholz (CLT) gemäß DIN EN 16351 • Brettschichtholz gemäß DIN EN 14080 bzw. DIN 1052, DIN 20000-3 • OSB - Platten (Oriented Strand Board) OSB/3, OSB/4 gemäß DIN EN 300 • Holzfaserdämmplatten (Holzfaserweichplatten) gemäß DIN EN 13171 und DIN 4108-10 04. Ausführung Grundlage des Angebots sind die Konstruktionspläne des Tragwerksplaners sowie die Ausführungspläne des Architekten. Es bleibt dem Auftragnehmer überlassen, einzelne Teile vorzuelementieren, die Elementteilungen sind mit der Planung abzustimmen. Eventuell erforderliche Montageabstützungen und deren statische Auslegung sind Leistung des AN und werden nicht gesondert vergütet. Auf eine luftdichte Ausbildung des gesamten Gebäudes ist zu achten. Der Auftragnehmer hat die luftdichte Ausführung gemäss DIN 4108 T 7 im Bereich der seinerseits gelieferten und montierten Bauteile zu gewährleisten, Im Bereich der Übergänge zu den Vorgewerken (z.B. StB-Massivbau) sind die Leistungen gem. den Beschreibungen der betreffenden LV-Positionen zu kalkulieren und umzusetzen. Die Umsetzung des Luftdichtungskonzeptes gemäss DIN 4108 T 7 ist Vertragsbestandteil. Alle Hölzer sind von anschließenden StB - Massivbauteilen durch geeingente Abdichtungslagen gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu trennen. Masstoleranzen für Vollholz und Brettschichtholz gemäss DIN EN 336: 2003 - 09 gelten als vereinbart. Vorraussetzung für die Angebotsabgabe / Wertung ist der Nachweis zur Zertifizierung zur Erstellung geschlossener Dach - und Wandelemente.

Maßnahmen zum Holzschutz
- Konstruktiver Holzschutz ist vorrangig umzusetzen.
- Chemischer Holzschutz nur bei nachgewiesener Notwendigkeit und mit Zustimmung des Auftraggebers.
- Lagerung der Holzprodukte vor Einbau muss trocken, belüftet und geschützt erfolgen.

Die temporäre Abdeckung der Holzbauteile während der Bauphase ist zu gewährleisten sodass eine Durchfeuchtung oder Erhöhung des Feuchtegehaltes im Holz verhindert wird.
Horizontale Flächen Fensterbrüstungen, Wandköpfe, Decken etc. sind mit hierfür geeigneten Dichtbahnen vor Auffeuchtung/ Wasser zu schützen.

Die Bestimmungen der jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassungen sind zu beachten.
Beachte, Abdichtungen. Folien etc. sind nicht dargestellt.

Gemäss Brandschutzkonzept sind alle tragenden und aussteifenden Stützen, Wände und Decken mit der Brandschutzkassifikation F30 B/ R30 herzustellen.
An die Baustoffe der Bedachung des Gebäudes wird die Anforderung entsprechend § 35 (1) der BauO NRW widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung gemäß DIN 4102) gestellt.

Ergänzende Anforderungen gemäss Hinweise Holzbau auf Plandarstellung Holzkonstruktionsplanung WRI (Walter + Reif Ingenieurgesellschaft).

Sämtliche nicht dargestellten Anschlüsse. konstr . Verbindungen sind zimmermannsmässig in Abstimmung mit der Planung auszuführen.
Auf zug- und druckfeste Ausführung ist zu achten.

Die Anforderungen der DIN 18800 - Teil 7 bezgl . der Schweisseignungsnachweise sind zu beachten.

Alle in den Holzkonstruktionsplänen nicht dargestellten Holzwände sind sinngemäss herzustellen.
Bedingt durch die sehr niedrige Holzfeuchte nach der Fertigung sind die OSB -Platten ggf. vor dem Einbau zu klimatisieren.
Die temporäre Abdeckung der Holzbauteile ist zu gewährleisten. so das eine Durchfeuchtung oder Erhöhung des Feuchtegehaltes im Holz verhindert wird.

Es dürfen nur zugelassene Baustoffe verwendet werden.

Die Bestimmungen der jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassungen sind zu beachten.
Beachte, Abdichtungen. Folien etc. sind nicht dargestellt.

In besonderen Fällen ist die Planung/ Tragwerksplanung zu kontaktieren.
Durchbrüche sind den Ausführungsplänen/ Tragwerksplänen im Abgleich mit den Planunterlagen des Haustechnikers zu entnehmen.
Pfetten dürfen nicht durchtrennt oder im Querschnitt verringert werden !

Sämtliche nicht dargestellten Anschlüsse. konstr . Verbindungen u.a. müssen zimmermannsmässig ausgeführt werden. (Die DIN 18334 ist zu beachten)
Auf zug- und druckfeste Ausführung ist zu achten.

Alle Hölzer im nicht sichtbaren und im Aussenbereich sind gemäss DIN 68800 2/2012 frei von chemischen Holzschutzmaßnahmen zu schützen !

Alle Hölzer sind durch geeignete Trennlage vom Beton zu trennen !

Für alle Einbauteile sind die Zulassungen und Einbauvorschriften der entsprechenden Firmen zu beachten !

Die Örtlichkeiten sind vor der Ausführung einzusehen !

Die statischen Nachweise beziehen sich auf den Endzustand.
Eventuell auftretende Bauzustände sind nicht Gegenstand der Berechnung.
Falls wahrend des Bauablaufs Änderungen vorgenommen werden, welche die hier festgelegten Angaben berühren, muss in jedem Fall der Aufsteller frühzeitig benachrichtigt werden.

Alle Masse sind vor der Ausführung vom Unternehmer auf der Baustelle verantwortlich zu prüfen.
Unstimmigkeiten müssen sofort der Bauleitung gemeldet werden.
Für alle Einbauteile sind die Zulassungen und Einbauvorschriften der entsprechenden Firmen zu beachten.

Wärmeschutz / EnEV
Es ist darauf zu achten. dass alle Wärmebrücken nach DIN 4108 Beiblatt 2 (03/2006) ausgeführt werden.

Brandschutz
Das Brandschutzkonzept vom Ing.- Büro Neumann, Krex & Partner ist zu beachten.

Schallschutz
Für den Schallschutz sind die Ausführungsbeispiele der DIN 4109 Beiblatt 1 und A1 sowie der Schallschutznachweis des Ing.- Büros Schön zu beachten.

Stahlbau
Die Vorgaben der Tragwerksplanung für die Erstellung der Stahleinbauteile und die erforderliche Schweisseignung sind zu beachten, der entsprechende Nachweis ist mit Übergabe der Werkstattplanung zu übergeben.

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
11	PLANUNTERLAGEN + ANLAGEN LV

Dem Leistungsverzeichnis werden als Ergänzung zum Ausschreibungstext folgende Planunterlagen + Anlagen beigelegt.

Lageplan	
amtl. Lageplan	1 Seite / pdf
Planunterlagen B+R:	
Grundriss Erdgeschoss	1 Seite / pdf
Grundriss Obergeschoss	1 Seite / pdf
Schnitte	3 Seiten / pdf
Ansichten	2 Seiten / pdf
Fassadenschnitte	3 Seiten / pdf
Baustelleneinrichtungsplan	1 Seite / pdf
Unterlagen Neumann, Krex & Partner:	
Brandschutzkonzept	25 Seiten / pdf
Brandschutzplan	1 Seite / pdf
Wärmeschutz Ökozentrum NRW:	
GEG Nachweis	26 Seiten / pdf

Sämtliche Planunterlagen werden Vertragsbestandteil.
Für Materialangaben und Qualitätsangaben gelten vorrangig die LV-Texte.

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
Titel	1	Baustelleneinrichtung

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1	**Baustelleneinrichtung**		
1.1	**Baustelleneinrichtung**		
	Baustelleneinrichtung für die Leistungen des Auftragnehmers, einzurechnen sind sämtliche Hilfsmittel zur Lieferung, Transport und Montage der Fassadenbekleidung		
	1,000 psch	.....	.....
1.2	**Statischer Nachweis, Verlegepläne**		
	Aufstellen eines prüffähigen statischen Nachweises einschl. der Herstellung der erforderlichen Raster-, Montage- und Dübelsetzpläne sowie Detailpläne für die verschiedenen Anschlusssituationen in Abstimmung mit dem Architekten und die Ermittlung der zulässigen Dübelbelastungswerte entsprechend der bauaufsichtlichen Zulassung		
	1,000 psch	.....	.....
	Summe Titel 1 Baustelleneinrichtung		.....

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2	**Fassadenbekleidung Lärche Holzleistenfassade**		
2.1	**Grundkonstruktion**		
	Unterkonstruktion für Fassadenbekleidung bestehend aus: - KVH Konstruktion vertikal aus NVH 120 / 60 mm, a ≤ 0,625 m im Fassadenöffnungsbereich mit Wechsel horizontal - Horizontale KVH Konstruktion horizontal aus NVH 120 / 60 mm, a ≤ 0,625 m Montage auf Wandbauteilen aus Brettsperrholzwänden(BSP) inkl. aller Nebenarbeiten, Kleinmaterialien und Befestigungsmittel herstellen, liefern und montieren 710,000 m2	.....	.....
2.2	**Fassaden-Wärmedämmung _ MW/ BSP Wand**		
	Fassaden-Wärmedämmung 2-lagig Außenseitige Mineralfaserdämmung mit Platten nach DIN EN 13162, Spezifikation WAB T3 WL(P), Baustoffklasse A, Schmelzpunkt ≥ 1.000 ° Celsius geeignet für den Einsatz bei hinterlüfteten Fassaden durchgehend wasserabweisend, verrottungsfest, diffusionsoffen und recyclebar. mit schwarzer Glasvlieskaschierung Vlieskaschierung wasserabweisend und unempfindlich gegen das Eindringen von Flugschnee oder Schlagregen Plattengröße: 1250/600 mm, fachgerecht nach Vorschrift des Herstellers anbringen. Die Dämmplatten sind dicht gestoßen einzupressen und lückenlos zu montieren und mit Dämmstoffhaltern zu sichern. Durchführungen für Verankerungen sind sorgfältig zu verschließen. Untergrund BSP Wände Wärmeleitfähigkeitsgruppe: 035 Dämmstoffdicke: 240 mm Aufbau 2-teilig 1.Schicht 1020 mm/ 2. Schicht 120 mm 710,000 m2	.....	.....
2.3	**Fassadenbahn** Fassadenbahn dampfdiffuisonsoffene Unterspannbahn liefern und verlegen einschl. Verklebung der Stösse und Anschlüsse Fassadenbahn liefern und nach Hersteller- Vorschrift fachgerecht auf Unterkonstruktion der Vorpositionen montieren. Farbe: schwarz, ohne Schriftaufdruck Fassadenbahn Breite 250 cm		

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Material: Polyacrylat-Beschichtung auf Polyestervlies diffusionsoffen sD-Wert ~ 0.09 m Dauerhaft UV- beständig Reisskraft: 200 N/5cm Gewicht: 260 g/m2 Farbe: anthrazit-schwarz Speziell geeignet für offene oder geschlossene, hinterlüftete Fassaden mit Holzunterkonstruktion. einschliesslich der windichten Verklebung der Überlappungen einschliesslich sämtlicher Anschlüsse an anschliessende Bauteile 710,000 m2	.....	.....
2.4	**Holzleistenfassade** Holzleisten Fassadenbekleidung Gebäude Bestand Senkrechte Schalung aus rechteckigen geholbelte Lärchenleisten, auf der Sichtseite sind die beiden Kanten leicht gefast, liefern und verlegen. Die Leisten habe einen lichten Abstand von ca. 10 mm und werden mit Edelstahlschrauben befestigt. Fertigmass: 38 / 40 mm Sichtseite: 40 mm breit europäische Lärche Qualität us / uf hbf, Sortierklasse A mit folgendem Unterbau liefern und montieren: 2-lagige Unterkonstruktion je aus Lärche 30/50 bestehend aus vertikaler Grundlattung auf Grundkonstruktion/ Dämmebene und horizontaler Traglattung jeweils mit einer 2-maligen Lasurbehandlung in schwarz/ deckend Sichtbare Verschraubung nach statischer Erfordernis mit Edelstahlschrauben 710,000 m2	.....	.....
2.5	**Laibungsbekleidung Fenster seitlich + oben** Aluminiumkantprofil als seitliche Laibungsbekleidung an Fensterelement bestehend aus: 1x gekantetem und 1x umgeschlagenem Aluminiumblech (300/100/50) , d = 2 mm, Vorderkante ca. 20 mm vor der Fassadebekleidung Abwicklung ca. 400 mm, Oberfläche: Alu Natur eloxiert, E6/EV 1 inkl. Unterkonstruktion und aller Befestigungsmittel, Eckausbildungen sind mit einzurechnen. Anschluss an bauseitiges Z-Profil der Pfosten-Riegel-Fassade		

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	auf Entkopplung zur Holz-UK und einen ausreichenden Belüftungsquerschnitt von mind. 50 q cm / m nach DIN 18516-1 ist zu achten, liefern und fachgerecht montieren 110,000 m	.....	.....
2.6	**Zulageposition Insektenschutzgitter (Sockel)** Zulageposition Lochprofil 1-fach gekantet, als Insektenschutzgitter auf Unterkonstruktion 115,000 m	.....	.....
2.7	**Fassadenabschluss oben (Attika)** Aluminiumkantprofil - Fensterbankprofil als oberer Fassadenabschluss bestehend aus: 3x gekantetem Aluminiumblech, d = 2 mm _ Abwicklung ca. 400 mm, Befestigung an der Unterkonstruktion Oberfläche: Alu eloxiert, E6/EV 1 inkl. Unterkonstruktion und aller Befestigungsmittel, Eckausbildungen sind mit einzurechnen. inkl. zugehörigen Komponenten, Bordstücken bei gleichzeitiger Kompensierung der thermisch bedingter Längenänderungen in hinterlüfteter Fassadenbekleidung auf Entkopplung zur Alu-UK und einen ausreichenden Belüftungsquerschnitt von mind. 50 q cm / m nach DIN 18516-1 ist zu achten, liefern und fachgerecht montieren, inkl. aller Verbindungsmittel 130,000 m	.....	.....
	Summe Titel 2 **Fassadenbekleidung Lärche Holzleistenfassade**		.....

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
Titel	4	Nachweisarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
4	**Nachweisarbeiten** 1. Hinweistext zu Titel 4 Regeln für Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden. Die in den Positionen angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen nur zur Festlegung der erwarteten Qualifikation der Personen, die diese Stundenlohnarbeiten ausführen. Der Nachweis über die angefallenen Stundenlohnarbeiten ist zu führen und durch Tagelohnzettel, die dem Auftraggeber spätestens am nächsten Arbeitstag zur Bestätigung vorzulegen sind, zu erbringen. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.		
4.1	**Facharbeiter** Stundenlohnverrechnungssatz Facharbeiter für unvorhergesehene zusätzliche Arbeiten auf Anordnung der Bauleitung. Einschliesslich aller Geschäftskosten, Wege- und Rennungsgelder, Sozialabgaben etc., jedoch ausschliesslich Mehrwertsteuer. Zum arbeitstäglichen Nachweis, welcher der Bauleitungs zur Prüfung vorzulegen ist. Ausführung nur auf ausdrückliche, schriftliche Anordnung der Bauleitung. 5,000 h	.....	.....
4.2	**Helfer** Stundenlohnverrechnungssatz Helfer für unvorhergesehene zusätzliche Arbeiten auf Anordnung der Bauleitung. einschliesslich aller Geschäftskosten, Wege- und Rennungsgelder, Sozialabgaben etc., jedoch ausschliesslich Mehrwertsteuer. zum arbeitstäglichen Nachweis, welcher der Bauleitungs zur Prüfung vorzulegen ist. Ausführung nur auf ausdrückliche, schriftliche Anordnung der Bauleitung. 5,000 h	.....	.....
	Summe Titel 4 **Nachweisarbeiten**		.....

Leistungsverzeichnis

Projekt	BRI_2300	GPW_ Feuerwehrgerätehaus Heide
Ausschreibung	307	VE 03.07 Fassadenbekleidungsarbeiten
	Zusammenfassung	

Nr./OZ	Bezeichnung	Summe
1	Baustelleneinrichtung	.....
2	Fassadenbekleidung Lärche Holzleistenfassade	.....
4	Nachweisarbeiten	.....

Gesamtsumme, netto .....

Zzgl. 19 % Umsatzsteuer .....

Gesamtsumme, brutto .....